

## **Bekanntmachung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Dohrscher Hof" Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat am 12.12.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Dohrscher Hof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Althofstelle „Dohrscher Hof/Rolfshörner Weg 12“ (Umfang und Lage des Plangebietes sind aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich). Planungsziel ist es, generationenübergreifendes Wohnen in zwei Mehrparteiengebäuden zu ermöglichen und die Erschließungsflächen an das Vorhaben anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Absatz 2 BauGB).

Im Auftrag

Christian Jöhnk

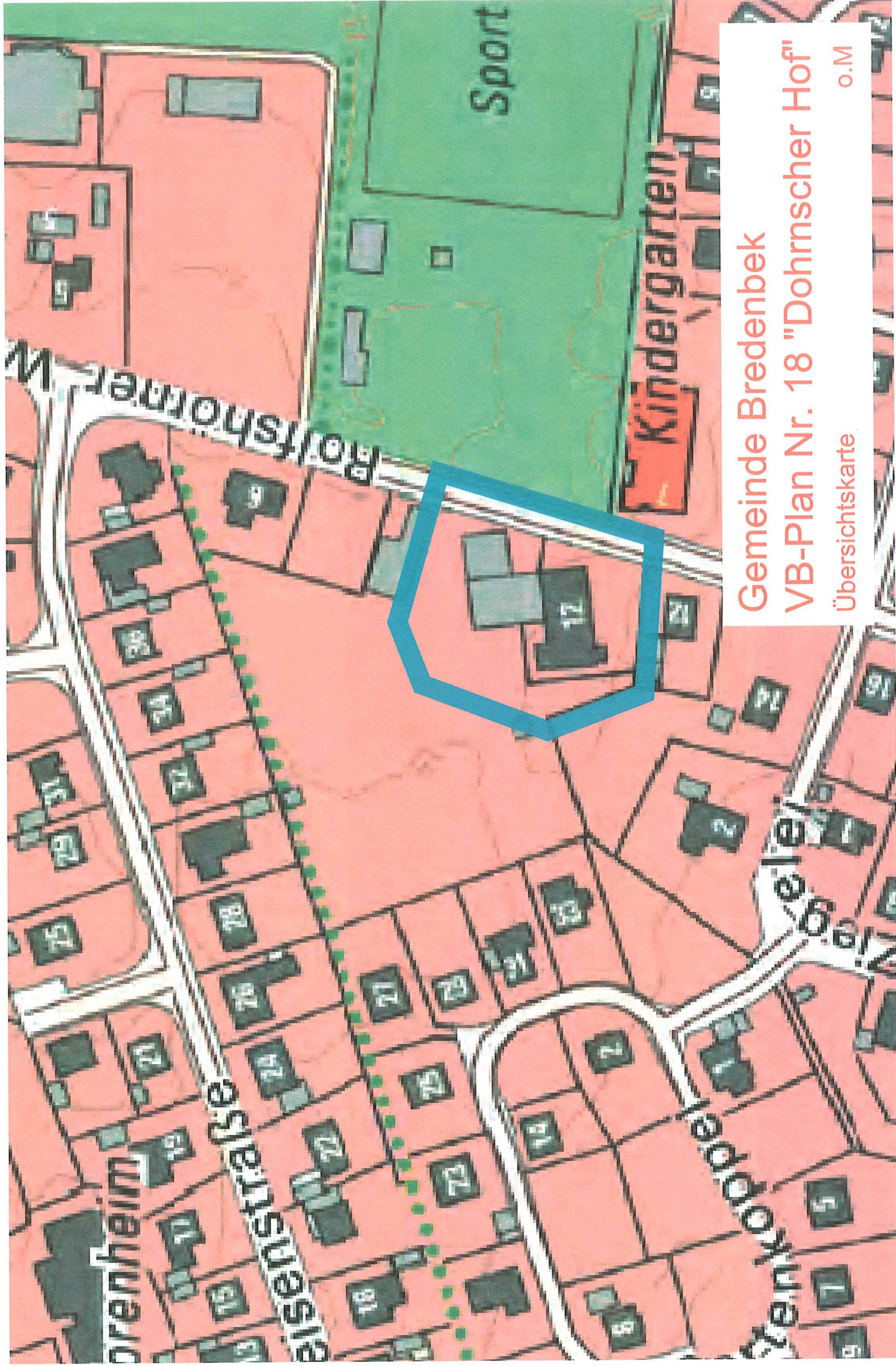


Anlage: Übersichtskarte

Ausgehängt am: 26.05.2020

Abgenommen am: 04.06.2020





Gemeinde Breitenbek  
VB-Plan Nr. 18 "Dohrnscher Hof"  
Übersichtskarte o.M